Der COLL SCHOOL SCHOOL STATE OF THE PROPERTY O

Virtuelle Jahrestagung des dbb – Chatmöglichkeiten wurden reichlich genutzt

Gelungene Veranstaltung im digitalen Format

Seite 1

Schutzausrüstung: Wo endet die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers?

Maskenpflicht – Gibt es Problemmasken?

Seite 27

Justizministerium in Rheinland-Pfalz muss das Landespersonalvertretungsgesetz beachten!

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise des Justizministeriums geklagt

Seite 62









INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage "Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug" reaktiviert
- **2** Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- **2** Vorankündigung: "SAVE THE DATE" BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- **3** BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- **4** Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- **36** Hessen
- **42** Mecklenburg-Vorpommern
- **44** Niedersachsen
- **45** Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- **73** Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- **68** Impressum



Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg $50 \cdot 21717$ Deinste \cdot post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:

□ □ □ 13. April 2021

Teilerfolg erzielt:

Haushalt 2021 sieht 100 Stellenhebungen von A7 nach A9 vor

Der BSBD hatte sich schriftlich gegen die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene erneute Benachteiligung der Beschäftigten im Justizvollzug gewandt. – Jetzt wurde ein Teilerfolg erzielt: 100 Stellenhebungen und damit 200 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten sind vorgesehen.

Im Gespräch mit **Minister Adams** am 1. September 2020 (s. auch Info 09/20; *Vollzugsdienst 4-5/2020*) war neben anderen Schwerpunkten auch der Haushaltsplan 2021 Gesprächsgegenstand.

Damals teilte uns der Minister mit, dass beabsichtigt sei, 2021 die Einstellungszahlen auf 40 Anwärter im AVD anzuheben. Darüber hinaus gäbe es bereits einen Regierungsentwurf zum Haushaltsplan, der (lediglich) 10 Stellenhebungen von A7 nach A9 vorgesehen hat. Dieser Entwurf wurde auch auf der Homepage des TFM veröffentlicht, er war bei Redaktionsschluss dort auch noch zu finden.

Unsere Forderungen nach einer Erhöhung des Eingangsamtes im AVD, der Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages als auch der Verbesserung der Beförderungssituation wurden nach unserem Eindruck mit Skepsis aufgenommen. Der Minister berichtete von schwierigen Haushaltsverhandlungen und führte im Wesentlichen die finanziellen Belastungen durch die Coronakrise an.

Zeitgleich gab es mehrere öffentliche Aussagen der **Finanzministerin Taubert**, wonach es im Haushalt 2021 keine Spielräume für Personalmehrungen oder Stellenhebungen gäbe.

Entsprechende Forderungen, insbesondere aus dem Kultusministerium und dem Innenministerium, wurden von ihr zum damaligen Zeitpunkt mehrfach, auch öffentlich abgelehnt.

Im November 2020 ist uns dann quasi inoffiziell von anderen mitgeteilt worden, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag empfohlen hat, einem Änderungsantrag aus dem Innenausschuss zuzustimmen, der im Bereich der Polizei Stellenhebungen in einem 4-stelligen Bereich vorgesehen hat. Ob dies tatsächlich so ist, konnten wir zum damaligen Zeitpunkt nicht feststellen, weil die Ausschüsse nicht öffentlich tagen, und auch die Protokolle der Ausschusssitzungen auf der Parlamentsdatenbank nicht öffentlich zugänglich sind.



Im Gespräch mit Minister Adams am 1. September 2020 war neben anderen Schwerpunkten auch der Haushaltsplan 2021 Gesprächsgegenstand.

Foto: TMMJV/PÖA

Da wir die Informationen aber aus unterschiedlichen Richtungen erhalten hatten, war davon auszugehen, dass sie zutreffen.

Deshalb haben wir uns mit Schreiben vom 13.11.2020 an die Landesregierung und die Fraktionen im Thüringer Landtag gewandt.

Im Schreiben heißt es u. a.: "Nach uns vorliegenden Informationen ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für umfangreiche Stellenhebungen im Bereich der Thüringer Polizei zu schaffen, an einer entsprechenden Umsetzung soll bereits gearbeitet werden. Während in den letzten Jahren im Bereich der Polizei umfangreiche Stellen neu geschaffen, Stellenhebungen durchgeführt und auch einige beamtenrechtliche Regelungen (z.B. Wegfall der Stellenobergrenzen) ausschließlich für den Bereich der Polizei getroffen wurden, ist der Justizvollzug, der ebenfalls Bestandteil der inneren Sicherheit ist und der vor nahezu ähnlichen Aufgaben und Herausforderungen steht, völlig unbeachtet geblieben....

Auch in diesem Jahr werden im Bereich des Justizvollzuges voraussicht-

lich nur 3,2% der Bediensteten befördert. Die Mehrheit der Bediensteten im Justizvollzug gehört zur Laufbahn des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes und damit eher zu den unteren Einkommensgruppen. Sie arbeiten im unausgesetzten Wechselschichtdienst, natürlich auch an Wochenenden und Feiertagen. ...

Die Anzahl von Gefangenen mit einer Drogenproblematik und psychischen Auffälligkeiten nimmt stetig zu. Die Bediensteten sind oft Anfeindungen und Beleidigungen ausgesetzt, die oft thematisierte Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ist im Justizvollzug ein Dauerthema.

Eine Beschäftigung im Justizvollzug ist zudem innerhalb des öffentlichen Dienstes eine vergleichsweise unattraktive Tätigkeit, weil sie mit großen psychischen und physischen Belastungen verbunden ist und auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit usw.) im Gegensatz zu anderen Bereichen der Landesverwaltung deutliche Grenzen gesetzt sind.

Besonders deutlich tritt dies gegenwärtig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu Tage. Im Justizvollzug ist es beispielsweise an der Tagesordnung, dass Bedienstete, auch solche, die zu Risikogruppen gehören, Mindestabstände regelmäßig unterschreiten müssen (z.B. bei Durchsuchungen, Kontrollen usw.), verständlicherweise kann in der Regel auch nicht auf die Präsenz am Dienstort verzichtet werden. Viele dieser Umstände sind bei der Tätigkeit systemimmanent, sie können auch nicht geändert werden und werden von den Bediensteten auch akzeptiert.

Eine Wertschätzung der Tätigkeit im Justizvollzug bleibt aus

Welche gute Arbeit die Bediensteten leisten, ist beispielsweise auch daran erkennbar, dass es trotz vieler Einschränkungen gerade auch für die Gefangenen im Gegensatz zu anderen Ländern in Deutschland nicht zu Aufständen oder Revolten gekommen ist und die Funktionsfähigkeit der Anstalten und deren Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit auch unter den schwierigen Bedingungen aufrechterhalten wird.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass eine entsprechende Wertschätzung für die Tätigkeit im Justizvollzug nicht nur ausbleibt, sondern der Justizvollzug offensichtlich immer hintenangestellt wird, während andere Berufsgruppen immer weiter privilegiert werden.

Wir haben mehrfach in Gesprächen mit Abgeordneten des Thüringer Landtages, Vertretern der Landesregierung und auch öffentlich auf die Situation der Beschäftigten im Justizvollzug hingewiesen.

Während in anderen Bundesländern unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug getroffen wurden (beispielsweise die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages oder die Anhebung des Eingangsamtes auf A8) und damit eine entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, bleibt diese in Thüringen aus. Obwohl es sich bei den Justizvollzugsbediensteten um eine vergleichsweise kleine Beschäftigtengruppe handelt und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt daher äußerst gering wären, passiert leider nichts.

Beispielsweise wären bei der von uns seit langem geforderten Anhebung des Eingangsamtes im mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst von A7 auf A8 nur etwa 400 Beamte betroffen, die Differenz würde je nach Erfahrungsstufe nur etwa 100 Euro betragen (die Erhöhung von A12 zu A13, die für bestimmte

Berufsgruppen mit deutlich mehr Beschäftigten kürzlich beschlossen wurde, umfasst dagegen je nach Erfahrungsstufe 400 bis 500 Euro!).

Zudem ist es dringend erforderlich, auch im Bereich des Justizvollzuges die Beförderungsmöglichkeiten deutlich zu verbessern, um zu verhindern, dass Bedienstete im Eingangsamt mit der Besoldungsgruppe A7 nach zum Teil 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Der Hinweis auf eine schwierige Haushaltslage ist für uns offensichtlich kein Argument, weil in anderen Bereichen entsprechende Maßnahmen für eine deutlich höhere Zahl an Beschäftigten mit deutlich höheren finanziellen Auswirkungen beschlossen wurden und beschlossen werden sollen. Ein weiteres Festhalten an dieser Praxis ist aus unserer Sicht nur damit erklärbar, dass der Justizvollzug in Thüringen keine Lobby hat und die schwierige Situation der Beschäftigten im Vollzug quasi wissentlich ignoriert wird."

BSBD-Argumentation zeigte Wirkung

Wir hatten am 23.11.2020 mit unserer *Info 11/2020* über unser Schreiben informiert. Unser Schreiben hat offensichtlich Wirkung gezeigt. Im Dezem-

ber 2020 kam es zu einem weiteren Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, der nunmehr für den Justizvollzug 100 Stellenhebungen von A7 zu A9 vorsah. Der Haushalt wurde dann vom Landtag mit diesem Änderungsantrag beschlossen. Auch wenn wir den Eindruck haben, dass unser Anliegen jedenfalls dem Inhalt nach auch vom Justizminister unterstützt wurde, muss man bemerken, dass ohne den Antrag der Fraktionen der Haushalt in der von der Regierung vorgesehenen Fassung verabschiedet worden wäre.

Zu bemerken ist im Übrigen leider auch, dass trotz der Stellenhebungen der Justizvollzug weiter benachteiligt wird und die erreichten Stellenhebungen aus unserer Sicht nur als eher kleines Zugeständnis angesehen werden müssen. Als nächstes Ziel ist es besonders wichtig, die Stellenobergrenzen nach § 23 ThürBesG auch für den Justizvollzug abzuschaffen, weil ohne Änderung dieser Regelungen kaum noch Stellenhebungen im AVD möglich wären

Zudem ist es dringend erforderlich, die Rechtsverordnung zur Bündelung in Kraft zu setzen, weil sonst die Beförderungsmöglichkeiten im AVD nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Der Landesvorstand

Viele Herausforderungen im Jahr 2021

Neue Beurteilungsrechtlinie – Land- und Bundestageswahlen – Tarif- und Einkommensrunde – Neue Dienstkleidung – Rechtsverordnung zur Bündelung

Vor wenigen Tagen hat das neue Jahr mit vielen Hoffnungen begonnen. Vordringlichstes Ziel ist sicher die Überwindung der Coronakrise. Aber auch wenn dies sicher sehr wichtig ist und sich alle wieder nach einem "normalen Leben" sehnen, wird uns das neue Jahr vor viele Herausforderungen stellen, zudem treten einige neue Regelungen in Kraft.

Im Frühjahr erfolgen die dienstlichen Beurteilungen für die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes zum Stichtag 31.12.2020 erstmals nach der neuen Beurteilungsverordnung. Diese sieht nunmehr eine Beurteilung mit einer neuen Beurteilungsskala von 0 bis 15 Punkten und teilweise neuen Beurteilungskriterien vor. Mit dieser neuen Skala versucht die Landesregierung, einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen, die häufig auch Auswahlentscheidungen auf Grund von aus gerichtlicher Sicht unzureichenden Differenzierungen und damit mangeln-

der Unterscheidbarkeit beanstandet hatten, zu entgegnen. Eine wesentliche Änderung erschließt sich aber erst bei genauer Betrachtung. Während es nach der alten Beurteilungsrichtlinie zulässig war, 45% der Bediensteten mit dem Gesamturteil "übertrifft die Anforderungen" und besser zu beurteilen. sollen nach der Beurteilung nunmehr maximal 30% der Beamten der Vergleichsgruppe entsprechend beurteilt werden. Wir sind der Überzeugung, dass gerade dieser Umstand in der Praxis für viel Verärgerung sorgen wird, weil nach unserem Kenntnisstand die nach der alten Richtlinie zulässige prozentuale Verteilung im Justizvollzug ausgeschöpft wurde und deshalb damit zu rechnen ist, dass sich bei einer Reihe der Bediensteten das Gesamturteil verschlechtern wird, wenn die neue Obergrenze eingehalten wird.

Im Jahr 2021 wird die Einführung der neuen Dienstkleidung abgeschlossen. Leider dauert die Umstellung aus unserer Sicht vergleichsweise lange. Mit der Umstellung der Dienstkleidung sind viele Hoffnungen verbunden, nachdem sich beim vorherigen Ausstatter viele Qualitätsmängel eingestellt haben und auch die Preise erheblich gestiegen waren. Wir hoffen, dass sich die Erwartungen an den neuen Anbieter auch erfüllen und sich die Ausstattung mit der Dienstkleidung verbessern wird.

Wichtig ist es aus unserer Sicht aber gerade in der Umstellungsphase auftretende Probleme rechtszeitig anzusprechen, so dass daraus keine latenten Probleme wie beim vorherigen Ausstatter erwachsen.

Am 25.04.2021 sollten nach der Vereinbarung zwischen den Parteien Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Neuwahlen zum Thüringer Landtag erfolgen. Dazu sollte im Februar der Landtag aufgelöst werden. Am 14.01.2021 wurde entschieden, die Wahlen im September mit den Bundestagswahlen durchzuführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse so ändern, dass

eine stabile Regierungsbildung möglich wird, ist derzeit eher gering. Die erfolgte Verschiebung der Wahlen in den Herbst könnte sich aus unserer Sicht eher nachteilig auswirken, weil dann mit langem Stillstand gerechnet werden muss, da der bisherige Stabilitätspakt mit dem Abschluss des Haushalts 2021 endete und die derzeitige Minderheitsregierung ohne die Zustimmung der CDU oder AfD keine Gesetzte beschließen kann. Wie sich dies auf die im Sommer stattfindenden Tarifverhandlungen der Länder und eine mögliche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten in Thüringen auswirken würde, ist nur schwer vorhersehbar.

Der **BSBD** wird sich im Rahmen der Tarifverhandlungen und der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten jedenfalls weiter für die Abschaffung der Stellenobergrenzen und die Anhebung des Eingangsamtes im **AVD** einsetzen, da dann sowieso eine Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes erforderlich wird.

Am 26.09.2021 erfolgt dann die Bundestagswahl. In der zweiten Jahreshälfte könnten zudem in vergleichsweise größerem Umfang Beförderungen erfolgen, nachdem nunmehr, vor allem auch durch unsere Aktivitäten, für 100 Stellenhebungen von A7 zu A9 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Um möglichst viele Beförderungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die Rechtsverordnung für die Stellenbündelung in Kraft tritt, weil diese letztlich den Zugang zur A9 für alle Bediensteten des AVD ermöglicht. Im September 2020 hatte das TMMJV alle berufsständischen Vertretungen zur Stellungnahme zum Entwurf dieser Rechtsverordnung aufgefordert.

Der BSBD hatte diesen Entwurf ausdrücklich begrüßt, weil durch diese Rechtsverordnung alle Beamten des AVD die Möglichkeit haben, das Endamt zu erreichen, auch wenn sie keine mit A9 bewertete Funktion haben. Ohne diese Bündelung wäre es nicht möglich, unter den derzeit bestehenden Regelungen alle nunmehr im Haushaltsplan enthaltenen Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Eine Nachfrage beim TMMJV vor Redaktionsschluss hat ergeben, dass sich der Entwurf noch in der Abstimmung befände, aber prinzipiell an ihm festgehalten wird.

Das Jahr 2021 wird für uns viele Schwerpunkte haben. Zunächst muss aber die Pandemie überwunden werden, die uns leider noch einige Zeit beschäftigen wird.

J. Bursian



Unter Corona-Bedingungen wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Foto: OV Untermaßfeld

Hohe Wahlbeteiligung

Neuwahlen des Vorstandes des Ortsverbandes Untermaßfeld

Heiko Reckenbeil zum neuen Vorsitzenden gewählt

Im Dezember 2020 wurden im Ortsverband Untermaßfeld Neuwahlen zum Ortsverbandsvorstand durchgeführt. Auf Grund der derzeitigen Pandemie wurde die Wahl erstmals als Briefwahl organisiert.

Die Wahlbeteiligung war mit 83,53% vergleichsweise hoch. Zum Vorsitzenden des Ortsverbandsvorstands wurde Kollege **Heiko Reckenbeil** gewählt.

Dem Vorstand gehören weiter an: Kollege **Thomas Repp** (1. Stellvertreter), Kollege **Torsten Müller** (2. Stellvertreter), Kollege **Michael Butters** (Kassenwart) sowie die Kollegin **Jenny**



Die Neuwahl des OV-Vorstands wurde erstmals als Briefwahl durchgeführt.

Friese und Kollege **Olaf Henkler** (weitere Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes).

Die Wahl wurde durch den bisherigen Vorsitzenden, Kollege Michael Vonhoff und dem bisherigen Vorstand vorbereitet. Leider war es auf Grund der Umstände nicht möglich, das Wahlergebnis im Rahmen einer Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

Der Ortsverband Untermaßfeld wurde im Jahr 1990 gegründet und verfügt derzeit über knapp 100 Mitglieder. Er gehört damit zu den größten Ortsverbänden des BSBD in Thüringen. Vor allem auch durch seine vier Mitglieder im Landeshauptausschuss hat der Ortsverband durch seine kritisch-konstruktiven Beiträge auch die Arbeit des BSBD landesweit wesentlich geprägt und hat sich auch durch eine gute Mitgliederbetreuung ausgezeichnet.

Der Landesvorstand wünscht den neu gewählten Mitgliedern des Ortsverbandsvorstandes viel Erfolg bei der Arbeit und sichert ihm seine volle Unterstützung zu. Gleichzeitig bedankt sich der Landesvorstand beim bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit.

Ortsverband Untermaßfeld/ Landesvorstand